

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 10.04.2012

TOP: 27

Sachbearbeiter/-in: Stephan Daute

Vorlagennummer: IV/076/2012

Beschlussnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	24.04.2012

Betreff:

Berufung zum Ehrenbeamten als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Knapendorf

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 24.04.2012 Herrn Martin Kraemer unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Knapendorf zu berufen.

Sachverhalt:

Gemäß § 15 Abs. 4 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA 2001 S. 191) sind Wehrleiter und deren Stellvertreter durch die Gemeinde ins Ehrenbeamtenverhältnis für 6 Jahre zu berufen.

Bei der letzten Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Knapendorf wurde Kamerad Martin Kraemer gewählt. Er erhielt 13 von 15 möglichen Stimmen.

Aufgrund des Wahlergebnisses, was lediglich als Vorschlag der Ortsfeuerwehr zu werten ist, hat der Gemeinderat den Vorgeschlagenen in seine Funktion und in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Ein eigenes Vorschlagsrecht steht der Gemeinde dabei

nicht zu. Dem Vorschlag kann nur dann nicht entsprochen werden, wenn dringende Gründe vorliegen, die einer Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis widersprechen.
Solche Hinderungsgründe liegen bei dem Kameraden nicht vor.

Der Kamerad verfügt über die erforderliche Qualifikation. Ausreichendes Fachwissen, genügend Praxis und Erfahrungen sowie die volle Unterstützung der Kameraden der Ortswehr liegt vor, um die Funktion wahrnehmen zu können.

Fazit: Dem Gemeinderat wird empfohlen, Martin Kraemer unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter zu berufen.

Hinweis:

Die Ernennung zum Ehrenbeamten hat keine gehalts- oder besoldungsrechtlichen Auswirkungen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:							
	ja	☐	nein	☐			
Haushaltsjahr:							
Haushaltsstelle:							
Betrag:		EUR					
	einmalig	☐	jährlich	☐			
Deckungsmittel							
	- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung				☐		
	- stehen nicht zur Verfügung				☐		

Anlagenverzeichnis:

Anhörung Aufsichtsbehörde